



BEZIRKSVERBAND KÖLN

AUSGABE

2/2023



**Landesvorstandssitzung
des BDK NRW**



Tarifrecht



**Ein Jahr im Amt - BDK
besucht LKD Michael Esser**
- HSD
- Alarmzug
- Verkehrsdelikte pp.

www.bdk.de/nrw

Inhalt

Editorial	3
17. Berliner Sicherheitsgespräche	5
Landesvorstandssitzung BDK NRW	6
Verleihung des Heinz-Sprenger-Preises	7
Verabschiedung Jupp Schmitz	8
Buchtipps	9
Preisrätsel	10
ViVA Taskforce	11
Abschied PP Falk Schnabel	12
Neuer Polizeipräsident in Köln	12
Neue Leiterin KI 4	13
Pensionärstreffen	13
Personalratswahl 2024 - Briefwahl	14
Veranstaltungsreihe „Tarifrecht“	17
Tarifverhandlungen	18
Änderung des Studiengangs	21
Direktionsleiter K - Ein Jahr im Amt	23

Impressum

V.i.S.d.P.:

Herausgeber: Bund Deutscher Kriminalbeamter, BV Köln
Walter-Pauli-Ring 2-6, 51103 Köln
Tel. (0221) 229-2086, Fax (0221) 677 887 30
bv.koeln@bdk.de

Website: <http://www.bdk.de/nrw>

Redaktion Blickpunkt

Redaktion und Redakteure:

Helmut Adam, KK 71
Hans-Jürgen Willms, KK 64
Holm Büssing, KK 31
Nicole Baldes, KK 41

Layout und Satz:

Torsten Renno, KK 24

Leserbriefe können an die verantwortlichen Redakteure (s.o.) gerichtet werden.

Auflage: 500 Exemplare

Die in den einzelnen Artikeln und Leserbriefen wiedergegebenen Meinungen stellen nicht in jedem Fall auch die Meinung der Redaktion oder des BDK dar.

Nachdruck, Übersetzungen und Veröffentlichungen -auch auszugsweise- sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Redaktion und vollständiger Quellenangabe gestattet.

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Behörde bekommt eine neue Leitung.

Bei Redaktionsschluss (13.11.) war **Johannes Hermanns** bereits als **neuer Polizeipräsident** vorgestellt aber noch nicht ernannt worden. Er hatte seinen neuen Posten noch nicht angetreten und stand leider noch nicht für ein erstes Gespräch zur Verfügung. Das wollen wir aber schnellstmöglich nachholen, sobald er in der Behörde angekommen ist. Dabei werden wir auch wieder Themen auf unserer Liste haben, die wir schon bei dem ersten Gespräch mit seinem Vorgänger vorbrachten, die aber bis zu dessenzeitigem Ausscheiden ungelöst blieben, wie zum Beispiel die Anmietung weiterer Räumlichkeiten, Vorgangshalden und Höhergruppierungen. Doch für diese Ausgabe bleibt bislang nur, unserer Freude darüber Ausdruck zu verleihen, dass ein ausgewiesener Experte der Kriminalpolizei neuer Polizeipräsident wird, der sich als Landeskriminaldirektor mit aller Kraft für die Entwicklung der Kriminalpolizei eingesetzt hat.



Noch in dieser Funktion ließ er sich von Kolleginnen und Kollegen unserer Direktion die Probleme mit VIVA im Echtbetrieb vorführen und zeigte sich geradezu schockiert, welchen Zeitfresser diese Anwendung darstellt. Nun wurde durch den Innenminister eine **Task-Force VIVA** ins Leben gerufen, die die Anwenderfreundlichkeit verbessern soll. Ihre Aufgabe stellen wir in dieser Ausgabe dar. Ich möchte aber auch an den Aufruf des Landesverbandes erinnern, die eigenen Erfahrungen mitzuteilen, um schnellstmöglich Verbesserungen zu ermöglichen.

Ebenfalls als ein Ausfluss aus der von Johannes Hermanns initiierten „Initiative Pro K“, wird die **Studienordnung** für die Ausbildung der Polizei an der HSPV angepasst. Es handelt sich um erste kleine Spezialisierungsschritte für eine Verwendung bei der Kriminalpolizei. Es ist noch nicht die vom BDK gewünschte eigenständige Ausbildung für Kriminalistinnen und Kriminalisten. Diese scheitert weiterhin am Widerstand anderer Gewerkschaften. Über die geplanten Änderungen berichten wir in dieser Ausgabe.

Während wir auf ein **Interview** mit dem neuen Präsidenten noch warten müssen, stand unser **Direktionsleiter Michael Esser** ausführlich Rede und Antwort. Nachdem er nun ein Jahr in Amt ist, nahm er zu einzelnen Problemen und Entwicklungen in der Kriminalpolizei Köln Stellung. Das ausführliche Gespräch bildet einen Schwerpunkt dieses Heftes.

Danach deuten sich in einzelnen Problemfeldern etwas Bewegung und (Interims-) Lösungen an. In der **Raumproblematik** könnte die längerfristige Anmietung der Bürocontainer im Innenhof zu Entspannung führen. Wenn nun auch noch das IM und die Landesoberbehörden dies anerkennen, könnte endlich die Umorganisation der KI 3, die immer mit einer Lösung der Raumfrage verknüpft wurde, umgesetzt werden. Auch die damit verbundenen Personalmaßnahmen finden dann hoffentlich endlich einen Abschluss.

Schlechter sieht es dagegen für die Einrichtung eines neuen KK 46 (EG PeRiskoP) mit gefahrenabwehrenden Aufgaben wie der Gefährdungsbearbeitung aus. Hierfür wurden die Leitungsstellen nicht bewilligt.

Wir thematisierten im Interview auch den Haftsaachenspätdienst. Erfreulicherweise hinterfragt die Direktionsleitung nun die Sinnhaftigkeit des **HSD**. Eine Abschaffung könnte sicherlich einzelne Entlastungen für die betroffenen Kommissariate mit sich bringen. Bei Redaktionsschluss wurde allerdings bekannt, dass Überlegungen angestellt werden, die MK-Bereitschaft zu verstärken. Sicherlich ein Zeichen für die derzeitige Ausnahmesituation im KK 11 aber eben auch die Gefahr für alle Kommissariate, weiterer Bereitschaftsdienste leisten zu müssen.

Auch an der Statistik für das laufende Jahr lässt sich ablesen, dass das Arbeitspensum hoch ist. Die Fallzahlen steigen, die Aufklärungsquote leider (noch) nicht. Wir fragten den Direktionsleiter in diesem Zusammenhang auch, welche Erwartungen er an die Einrichtung der **EG Fokus** knüpft. Das eingesetzte Personal hätte man sicherlich an vielen Stellen in der Direktion gebrauchen können. Denn auch wenn sich der Innenminister anlässlich des Nachersatzverfahrens erfreut zeigte und eine Stärkung der Kripo erkannt haben will, ist davon nichts zu merken. Die Belastungen steigen allenthalben. Und brächte der kriminalpolizeiliche Alltag nicht schon genug Arbeit mit sich, wird die Situation noch durch die politischen Krisen und dem damit einhergehenden Demonstrationsgeschehen verstärkt. Im besonderen Maße ist davon natürlich der Staatschutz betroffen. Aber auch die anderen Kriminalinspektionen müssen im Rahmen von **Sondereinsätzen** zusätzliches Personal stellen, wie zum Beispiel zur Sessionseröffnung am 11.11.

Es gibt also reichlich Gründe, dass wir Kriminalbeamtinnen, Kriminalbeamte und alle Mitarbeitenden der Direktion Kriminalität vehement auf diese Situation aufmerksam machen. Hierfür bedarf es einer starken Vertretung. Darum blicken wir auch schon mal ins neue Jahr. Im Frühjahr stehen wieder **Personalratswahlen** an. Und da ist für uns jede Stimme wichtig. Daher informieren wir in diesem Heft schon frühzeitig zum Wahlverfahren.

Doch nun steht Weihnachten und der Jahreswechsel vor der Tür. **Wir wünschen Euch und Euren Lieben eine schöne und hoffentlich geruhsame Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!**

Holm Büssing
BDK BV Köln - Vorsitzender



17. Berliner Sicherheitsgespräche

Verleihung des Bul le mérite an OStA Dr. Nino Goldbeck

Am 21. Juni 2023 verlieh der BDK im Rahmen der 17. Berliner Sicherheitsgespräche seine höchste Auszeichnung, den Bul le mérite, an Dr. jur. Nino Goldbeck.

An der Veranstaltung nahm aus dem PP Köln als stellvertretender Bundesvorsitzender Helmut Adam und als Experte auf dem Gebiet KHK Holger Klemusch teil.



Der Oberstaatsanwalt leitet eine Arbeitsgruppe zur Bekämpfung herausragender Fälle von Wirtschaftskriminalität bei der Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB). In der Zentralstelle bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg bekämpfen inzwischen mehr als 20 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit großem Engagement herausragende Fälle von Kinderpornografie und Internetkriminalität. Als Dr. Goldbeck 2019 zur ZCB wechselte, brachte er neben seiner Fachexpertise im Bereich des Medien- und Wettbewerbsrechts auch viel Erfahrung aus seinen Verwendungen bei den Staatsanwaltschaften Schweinfurt und Bamberg, dem BITKOM und nicht zuletzt an der Deutschen Botschaft in Kambodscha mit.

In seiner neuen Aufgabe führte er mehrere große Umfangsverfahren gegen Tätergruppierungen international handelnder Anlagebetrüger. Unter anderem leitete er die Ermittlungen im Verfahren „Wolf von Sofia“, das sich gegen die Betreiber von Callcentern in Bulgarien, Serbien, Bosnien Herzegowina und Georgien richtete. Diese betrogen u.a. deutsche Anleger um insgesamt rund 8,7 Millionen Euro.

Ein weiteres Verfahren richtete sich gegen die ebenfalls international agierende Tätergruppe „Milton Group“. Die Betrüger hatten zwischen 2016 und 2019 u.a. auf verschiedenen Internetplattformen Anlagemodelle beworben, bei denen die Opfer glaubten, in den stark wachsenden Markt der Kryptowährungen zu investieren. Die Täter nahmen Zahlungen entgegen und stellten angebliche Gewinne auf professionellen Chartseiten dar. Tatsächlich behielten sie die eingezahlten Vermögenswerte, ohne sie wie versprochen zu investieren. Der Schaden wird allein in Deutschland auf über 100 Millionen Euro geschätzt.

Dr. Goldbeck erkannte früh, dass den professionell und organisiert in mehreren Staaten gleichzeitig auftretenden Tätern mit international geführten gemeinsamen Ermittlungsverfahren begegnet werden muss. Auf justizieller Ebene wurde mit Ermittlungsbehörden aus Schweden, Spanien, Finnland, Lettland, Ukraine, Georgien und Albanien ein „Joint Investigation Team“ (JIT) gegründet. Bei einem gemeinsamen Operativeinsatz in Tiflis konnten umfangreiche Beweismittel und Vermögenswerte gesichert werden.

Mit seinem modernen Ansatz zur Bekämpfung hochkomplexer internationaler Täterstrukturen trug Dr. Goldbeck zur Aufklärung vieler Sachverhalte bei. Dabei scheint er Ermittlungshemmnisse bei der grenzüberschreitenden Arbeit eher als Herausforderung zu sehen, denn als Grund, solche Sachverhalte als „unaufklärbar“ abzutun. Der Fall „Wolf von Sofia“ wurde im Juli 2022 vor dem Europäischen Gerichtshof verhandelt. Dr. Goldbeck nahm an

dieser Verhandlung als Vertreter der deutschen Ermittlungsbehörden teil. Das ergangene Urteil gilt als richtungsweisend hinsichtlich eines möglichen Strafklageverbrauchs bei international handelnden Tätergruppen mit einer Vielzahl von Geschädigten in unterschiedlichen Staaten.

Dr. Nino Goldbeck ist es in beeindruckender Weise gelungen, Ermittlungspersonen aus verschiedenen Fachgebieten und Staaten zu einem wirksamen Werkzeug gegen die internationale organisierte Kriminalität zusammenzuschweißen. Er hat sich in besonderer Weise um die Innere Sicherheit verdient gemacht und fügt sich nahtlos in die Reihe der vorangegangenen Preisträgerinnen und Preisträger ein.

Landesvorstandssitzung BDK NRW

Verleihung des Heinz-Sprenger-Preises

Vom 04. - 05.09.23 trafen sich die Bezirksvorsitzenden und der geschäftsführende Vorstand zur Landesvorstandssitzung in Mülheim a.d.R. Der BDK Köln wurde durch Holm Büssing vertreten. Nach der Begrüßung wurden die Anwesenden durch den Datenschutzbeauftragten des BDK, Herrn Claus Wüstenhagen in die bestehenden Datenschutzregelungen und Verhaltensnotwendigkeiten eingewiesen.

Es folgte der Bericht des Vorsitzenden. Oliver Huth stellte in seinem Bericht dar, dass die versprochene Stärkung der Kriminalpolizei, insbesondere bei der personellen Verstärkung, auch in diesem Jahr ausgeblieben ist. Da nutzt auch eine Attraktivitätsoffensive nichts, wenn es bei der Arbeitsverdichtung, den ständig steigenden Anforderungen und Zusatzdiensten zu der Verteilung der Arbeit von oben nach unten kommt. Auch hat es keinen Mehrwert, wenn in den Behörden durch die Direktionen K massiv Werbung für K gemacht wird, um Zwangsrekrutierungen zu vermeiden und das dann gewonnene Personal völlig an den eigenen Vorstellungen und den Vorstellungen der KK-Leitungen vorbei eingesetzt wird. Das wird sich rumsprechen und konterkariert die ehrlichen Bemühungen.

Der Minister verweist darauf, dass dargestellte Lösungen des BDK bei der Ausbildung erst in frühestens vier Jahren zum Tragen kämen und daher nicht zielführend seien. So ist das, wenn man den ersten Schritt nicht geht. Die Möglichkeit einer zielführenden Ausbildung und damit verbunden eine Erweiterung des Bewerberpotentials wird hier einfach liegen gelassen.

Der Minister hat erkannt, dass man bei der Werbung des polizeilichen Nachwuchses nicht nur Themenfelder und Bilder uniformierter Kolleginnen und Kollegen nutzen darf, da man dann nicht die Bewerber für die Kriminalpolizei anspricht. Allerdings wird kein Weg aufgezeigt, was die Kolleginnen und Kollegen denn nach der Einstellung erwartet und wann sie denn bei K ankommen. Hier fehlen klare Konzepte. Ebenso wenig liegen bisher offizielle Erkenntnisse vor, wieso für die Kolleginnen und Kollegen ein Wechsel in die Direktion K unattraktiv ist. Die Wechselmotivationen „Teilzeit und Heimarbeit“ sind in unseren Augen jedenfalls für sich alleine nicht zielführend.



Landesvorstandssitzung des BDK NRW e.V.
Katholische Akademie „Die Wolfsburg“ in Mülheim a. d. Ruhr

Verleihung des Heinz-Sprenger-Preises

Am Ende des ersten Sitzungstages wurde es festlich. Nachdem der Heinz Sprenger Preis im letzten Jahr auf dem Landesdelegiertentag erstmal verliehen wurde, kam es nun im Rahmen der Landesvorstandssitzung, in Anwesenheit des Leiters der Abteilung 4 im IM NRW, Gerrit Weber, Peter Mosch (IM NRW, Referat 42), des Polizeipräsidenten von Köln Falk Schnabel und des dortigen Leiters der Direktion Kriminalität Michael Esser, des Leiters des LKA NRW Ingo Wunsch, des Leiters des dortigen Dezernats 42 Dirk Kunze und des Leiters der ZAC NRW Herrn Hartmann, zur Verleihung des Heinz Sprenger Preises 2023. In jedem Jahr sollen damit Personen, Ermittlungsgruppen oder Organisationen ausgezeichnet werden, die sich um die Kriminalitätsbekämpfung besonders verdient gemacht haben.

In diesem Jahr wurden **KHK Holger Klemusch und Olaf Neugebauer vom PP Köln**, als Mitglieder der EG Parker des LKA NRW ausgezeichnet.



KHK Klemusch erkannte bei der Kriminalpolizei große Unsicherheiten im Umgang mit Kryptowährungen. Um diesen entgegenzuwirken nutzte er seine Expertise und verfasste in seiner Freizeit ein Buch mit dem Titel „**Kryptowährung Bitcoin im Ermittlungsverfahren**“, welches er allen Kolleginnen und Kollegen über das Intranet und Extrapol als Leitfaden zur Verfügung stellt. Dort wird es unter Einbindung weiterer Experten und der ZAC NRW fortgeschrieben und aktualisiert.

Der EG Parker gelang in Zusammenarbeit mit Europol, dem Federal Bureau of Investigation (FBI), der niederländischen und der ukrainischen Polizei ein Schlag gegen eine international agierende Hackergruppierung. Durch die herausragende Ermittlungsarbeit konnten Mitglieder der Ransomware-Gruppierung „DoppelSpider“ / „DoppelPaymer“ identifiziert werden. Von 600 Geschädigten wurden bis zu zweistelligen Millionenbeträgen erpresst. Cybercrime ist internationale Kriminalität. Ermittlungen sind zeitaufwendig und enden nicht an den Ländergrenzen. Um ein gemeinsames gutes Ergebnis zu erzielen, benötigte es eine engagierte und enge Zusammenarbeit der EK Parker mit der zuständigen Staatsanwaltschaft Köln (ZAC). Neben den Mitgliedern der EG Parker, bestehend aus Kriminalbeamten und Tarifangestellten, wurden auch die ermittlungsführende Staatsanwältin und der ermittlungsführende Staatsanwalt ausgezeichnet.



Leider konnte Olaf Neugebauer nicht bei der Veranstaltung anwesend sein. Ihm wurde die Urkunde durch den stellvertretenden Landesvorsitzenden Helmut Adam im PP Köln verliehen.

Die Ausgezeichneten hatten die Bereitschaft zu sehen, die Sensibilität zu erkennen und den Mut zu handeln. Genau dies sind die Eigenschaften, die diese Leistungen möglich machten.

Verabschiedung Jupp Schmitz

aus Personalrat

Nachdem Jupp Schmitz bereits am 12.05.2023 im Rahmen der Jahreshauptversammlung durch den Vorsitzenden Holm Büssing aus dem Vorstand verabschiedet wurde, folgte am 21.09.2023 auch der Abschied aus dem Personalrat.

Als Vertreter im Personalrat war er immer bestens aufgestellt, brachte Probleme und Themen der Kolleginnen und Kollegen auf und setzte sich engagiert und teils emotional für die Mitarbeitenden des PP Köln ein.

In seiner fast 40-jährigen Zugehörigkeit zur Direktion K in Köln durchlief er viele Stationen und war viele Jahre mit dem Führungsgeschäft betraut zuletzt als Leiter des KK 32.

Seine hohe Expertise brachte er jedoch nicht nur für „K-Themen“ ein, wie zuletzt bei der Arbeitsbelastung und Raumsituation der Direktion K und hier insbesondere der KK 33/34. Er setzte sich stets für alle Beschäftigten des PP Köln ein und brachte so auch das Thema der Höhergruppierung für Regierungsbeschäftigte immer wieder nach vorne und auf die Tagesordnung der Behördenleitung. In der Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen fand er stets einen konstruktiven und kollegialen Austausch und erlangte auch dort eine hohe Wertschätzung. Tim Cremer - stellv. Personalratsvorsitzender - dankte Jupp Schmitz für eben diesen Einsatz und Umgang und verabschiedete ihn mit wertschätzenden Worten sowie einem Geschenk des Personalrats Köln. Helmut Adam dankte ihm, in Anwesenheit der stellv. Bezirksvorsitzenden Nicole Baldes, im Namen des BDK, für den er sein Mandat im Personalrat wahrnahm.

Jupp Schmitz wird noch nicht in den Ruhestand gehen, sondern im Rahmen einer Arbeitszeitverlängerung und Abordnung das LAFP bei der Aufarbeitung der Verfahren gegen Kolleginnen und Kollegen wegen Rassismussvorwürfen unterstützen.

Mit Jupp verlieren wir im Vorstand und im Personalrat neben aller Expertise, seinem Engagement und seiner Innovativität vor allem einen verlässlichen und liebenswerten Kollegen.

Danke Jupp und weiter viel Spaß und gutes Gelingen bei Deiner wichtigen Arbeit!!



Auch weiterhin bieten wir euch unser Acrylbild zum Selbstkostenpreis an. Das Bild gibt es mit zwei unterschiedlichen Motiven und kann individuell personalisiert werden.

BDK-Acrylbild mit Kölner Skyline

Maße: 10x15x2 cm

Lieferzeit: ca. 1 Woche

Buchtipp

Lorenz Stassen - Rosenmontag

Es ist die Zeit kurz vor dem 1. Karnevalsumzug in Köln. Nicht allen, insbesondere dem preußischen Verwaltungsbeamten und ersten Polizeipräsidenten in Köln von Struensee, gefällt dieses „Karnevalstreiben“.

Einen Grund, den geplanten Karnevalsumzug zu verhindern, ist das Auffinden eines übel zugerichteten Leichnams, der aus dem Rhein geborgen wird.

Bei ihm wird zudem durch Kriminalkommissar Gustav Zabel ein wertvolles Kreuz aufgefunden, welches zuvor aus dem Domschatz entwendet worden war.

Schnell gibt es einen Verdächtigen, den Zuhälter Arthur Schmoor.

Und obwohl dieser durch Kommissar Zabel selber festgenommen wird, geht der Kommissar davon aus, dass sich der wahre Mörder noch auf freien Fuß befindet.

Die Zeit zur Lösung des Falles ist knapp bemessen, denn der 10. Februar 1823 und damit der erste Karnevalsumzug in Köln rückt immer näher.



Der Roman spielt in einer Zeit, in welcher Köln unter der Herrschaft des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III stand. Die Hauptfigur Kommissar Zabel ist selbst preußischer Herkunft und von „Rheinländischer Mentalität“ noch ein Stück weit entfernt. Er ist allerdings mit einer Kölnerin verheiratet. Sie sorgt letztlich dafür, dass ihr Ehemann ein vorzeigbarer „Immi“ (mit mehr als nur Zuneigung zum Karneval) wird.

Schnell bin ich beim Lesen ins historische Köln eingetaucht. Dies umso mehr, als dass im Roman historische Persönlichkeiten mitwirken, u. a. Marcus DuMont (Verleger und Herausgeber der Kölnischen Zeitung) und Johann Baptist Farina (Enkel des Gründers der ältesten Parfümanufaktur für Eau de Cologne).

Und obwohl man ja weiß, wie es mit dem Kölner Karneval bis heute weiterging, fieberte ich der Lösung des Falls und damit dem 1. Kölner Rosenmontagzug entgegen.

In einigen Passagen des Buches sprechen die Protagonisten „kölsch“, für Nicht-Rheinländer durchaus eine kleine Herausforderung.

Ich kann diesen Köln-Krimi vor historischen Hintergrund nur wärmstens empfehlen und nebenbei erfährt man auch noch, wie erfolgreiche Kölner Bands (Höhner, Kassala, Paveier, Klüngelköpp und Cat Ballou) zu einigen ihrer Liedtexte gekommen sind 😊.



Lorenz Stassen wurde 1969 geboren, seit 1992 lebt er in Köln.

Bevor er in der Fernseh- und Filmbranche tätig war, absolvierte er eine Ausbildung als Chemielaborant.

Heute ist er Drehbuchautor und Schriftsteller.

Er gehört dem Traditionskorps der „Roten Funken“ an.

Das Taschenbuch ist im Ullstein Verlag für 11,99 € unter der ISBN-Nr. 978-3-548-06415-4 erschienen und ist auch als eBook erhältlich.

Preisrätsel

Das Lösungswort ergibt sich aus den gelb markierten Feldern.

Die Lösung ist bis zum **29.02.2024** per Mail an bv.koeln@bdk.de zu senden.

Unter allen Einsendern (Angehörige der Redaktion sind ausgeschlossen) wird der **Buchtipps dieser Ausgabe und ein TimeRide-Wertgutschein für den Standort Köln im Wert von 38 €** verlost. (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.)

länglicher Datenspeicher		Vorfahr Paraderolle von Peter Falk (†)	Sci-Fi: Der Wüstenplanet englischer Adelstitel		1. Deutsches Fernsehen Antike Rechentafel			Einheit der Punktdichte Berliner Luftfahrtmesse (8)	frühere italienische Währung (Mehrzahl)	Alle polizeil. Einrichtungen eines Bundeslandes	Konzentrierte Lösung z. B. ätherischer Öle
ängstlich, schüchtern, zurückhaltend					konzentr. Suche nach flüchtiger Person		Raumschiff Enterprise: Spitzname v. Dr. McCoy	(4)			
Alte US-Westernserie							Epos Homers Institut für Rundfunktechnik (Abk.)			(2)	
			Esoterische Heilkunst					deutsche Schriftstellerin: Melanie			
Schnelles Internet					Code d. europ. Währung internationale Hotelkette			ICAO-Flugplatzcode Gotha-Ost	Stadt in NL frz. Organistin Françoise † 1995		
Hauptstadt von Peru	(13)		Südpolargebiet		(7)						
				Akronym für Elektronische Steuererklärung						KFZ-Kennzeichen: Ennepe-Ruhr-Kreis	
US-TV-Sender				Initialen von Fontane			Italienische Burgruine im Nordapennin	französisches Adelsprädikat		(14)	Abk. einer deutschen Regional-/Tageszeitung
veralt. Maßeinheit der Leuchtdichte				Westdeutsche Stadt Neuer Mobilfunkstandard						Gasplanet	(3)
											eine Gestalt der griech. Mythologie (titan. Muse)
Chemisches Zeichen für Ytterbium	Bankkontoart; Radrennfahrt in Italien	Griechisches Alphabet: 1. Buchstabe					Gesamtheit d. vorhandenen Erbanlagen im Zellkern				
		veraltete Maßeinheit für Seeschiffe engl. Taxis			Abk: National Paralympic Committee		englisch: Rückseite	Fremwortteil für fern Internet: Frankreich			
									Public Image Ltd., brit. Band (Abk.) Abk; Air Force		
Stadtteil von Köln				berlinerisch für Geld: Ick hab keene mehr							
Gremium; Tipp, Hinweis										(9)	(5)
				Nationale Raumfahrtbehörde Chinas				katalonische Dauerwurst			
Sandwüste in der Mongolei	Minderheitenpartei in Schleswig-Holstein				Romanfigur bei John Irving				zu keiner Zeit, zu keinem Zeitpunkt		(11)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----

Das Lösungswort der letzten Ausgabe (1/2023) lautete:

Negativprognose

Die glückliche Gewinnerin ist **Birgit John** (PP Köln, KK 64). Sie erhielt das Buch „Schweigen über Köln“. Herzlichen Glückwunsch von der Redaktion!



ViVA Taskforce

Was ist eigentlich eine Taskforce und was genau hat das mit ViVA zu tun?

Laut DWDS (Der Deutsche Wortschatz) handelte es sich bei einer Taskforce um eine, „für eine begrenzte Zeit gebildete Arbeitsgruppe mit umfassenden Entscheidungskompetenzen zur Lösung komplexer Probleme.“



Und damit sind die Eingangsfragen auch schon beantwortet! ViVA und „komplexe Probleme“ sind seit Einführung des Vorgangsbearbeitungsprogramms im Jahr 2019 leider eng miteinander verbunden. Auch fast zwei Jahre nach Beendigung des ViVA-Landesprojektes zur Einführung von ViVA, kann von einem reibungslosen Gebrauch der Software nicht die Rede sein. Das Programm ist nach wie vor der berechtigten Kritik aus den Reihen der Nutzer ausgesetzt.

Der Satz *„Das Programm arbeitet nicht für den Anwender, sondern der Anwender für das Programm“* war nicht ohne Grund immer häufiger aus Kollegenkreisen zu hören.

Daher wurde durch Innenminister Herbert Reul im Juli dieses Jahres per Erlass die Einrichtung einer „Taskforce ViVA“ initiiert. Immer wieder war der Innenminister bei Besuchen in den Behörden auf die Probleme mit der Anwendung ViVA angesprochen worden.

Die „Taskforce ViVA“, eingerichtet beim LZPD NRW als temporäres Projekt für maximal zwei Jahre, hat vorrangig die Aufgabe, nach Möglichkeiten zu suchen, die Nutzerzufriedenheit zu verbessern. Es gilt Optimierungspotentiale zu erkennen, Probleme zu identifizieren und deren Lösungen voranzutreiben. Ziel ist die Umsetzung von Maßnahmen, die den Umgang mit ViVA für den Anwender erleichtern.

Die Leitung der Task Force übernimmt der neue stellvertretende Leiter des Sachgebietes 2 des LZPD NRW, Herr Markus Hattwig. Neben fünf weiteren Polizeivollzugsbeamten werden zudem Kräfte der Polizeibehörden im Nebenamt eingebunden, um die Beteiligung der Basis und adressatengerechte Lösungen zu gewährleisten.

Die Erwartungen und Hoffnungen in die Taskforce ViVA sind groß! Die Kolleginnen und Kollegen benötigen Lösungen für eine deutlich „gestraffte“ und auch intuitivere Datenerfassung im Rahmen der Vorgangserfassung und vor allem bei der Sachbearbeitung. Lange Wartezeiten bei der Datenspeicherung oder -Abfrage müssen der Vergangenheit angehören. Auch die spezifischen Probleme bzw. das hohe Vorgangsaufkommen einer Großbehörde wie Köln sollten zukünftig bei der Anpassung des Programms Berücksichtigung finden. Fehler- und Controlling-Listen aufgrund fehlerhafter Erfassung müssen verzichtbar werden und vielleicht, ja ganz vielleicht macht sich am Ende dann auch die PKS, wie ursprünglich 2019 versprochen, „wie von selbst“.

Abschied PP Falk Schnabel

Ehre und Privileg

„Es war mir eine Ehre und ein Privileg, mit Ihnen gemeinsam in der größten Polizeibehörde in NRW zu arbeiten“.



Mit diesen Worten verabschiedete sich Falk Schnabel, Präsident des PP Köln, am 20.10.2023 in einem offenen Brief an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach nur 550 Tagen als Polizeipräsident von Köln.

Mit Blick auf diese zweitkürzeste Amtszeit eines Polizeipräsidenten in Köln und seine berufliche Vita könnte fast der Eindruck entstehen, dass es ihn grundsätzlich nicht lange hinter ein und demselben Schreibtisch hält und er immer wieder eine neue Herausforderung sucht.

Ab 01.11.2023 erwartet ihn diese in Hamburg! Er wird die Präsidentschaft über die Polizei Hamburg übernehmen und damit für das Wohl fast doppelt so vieler Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wie bisher verantwortlich sein. Wir wünschen ihm für diese Aufgabe und auch für die weitere Zukunft alles Gute!

Vielleicht nimmt er sich im „hohen Norden“ etwas mehr Zeit, um mit seiner Arbeit deutlichere „Fußabdrücke“ als in Köln zu hinterlassen. Hier sind zu seinem eigenen Bedauern viele „Baustellen“ offengeblieben, die er gerne noch beendet hätte und jetzt an seinen Nachfolger übergeben wird.

Neuer Polizeipräsident in Köln

Angezeigte schnelle Entscheidung des IM



Die Frage der Nachfolge für das Amt des Polizeipräsidenten Köln, wurde schneller beantwortet als gedacht. Kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns die Nachricht, dass das Landeskabinett NRW auf Vorschlag des Innenministers Herr Herbert Reul entschieden hat, dass der bisherige Landeskriminaldirektor Johannes Hermanns (60) neuer Polizeipräsident in Köln wird.¹

Dies ist nicht seine erste Verwendung in Köln. Johannes Hermanns hat den Beruf des Polizeibeamten 1980 „von der Pike auf“ gelernt

¹ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/neue-polizeipraesidenten-koeln-duesseldorf-gelsenkirchen-und-oberhausen>

und war zunächst als Streifenpolizist in Düsseldorf tätig. Nach seinem erfolgreichen Aufstieg in den gehobenen Dienst verschlug es ihn als Wirtschaftskriminalist erstmals für einige Jahre nach Köln. Im Anschluss bekleidete er ab 1999, nach abgeschlossenem Studium an der Polizeiführungsakademie, verschiedene Leitungsfunktionen und wurde am 1. Dezember 2020 zum Landeskriminaldirektor ernannt. Nicht ganz drei Jahre später wartet nun das Amt des Polizeipräsidenten in Köln auf ihn.

In seiner Pressemitteilung ist sich Innenminister Herbert Reul sicher: *„Als erfahrener Kriminalist und Landeskriminaldirektor hat Johannes Hermanns das beste Rüstzeug für die größte Polizeibehörde in Nordrhein-Westfalen (...)“*.

Wir begrüßen mit Herrn Hermanns einen erfahrenen Kriminalisten und Polizeiführer und wünschen ihm für seine Aufgabe viel Erfolg und persönlich eine hohe Zufriedenheit im Amt.

Wir verbinden mit seiner Amtsübernahme die Hoffnung auf fachlich gute, fundierte und problemlösungsorientierte Entscheidungen für die Behörde sowie Kontinuität in der Führung, die Vertrauen, Verlässlichkeit und damit Sicherheit für die Kolleginnen und Kollegen bedeuten würde.

Neue Leiterin KI 4

Melanie Kreuzkamp ist die neue Leiterin der Kriminalinspektion (KI) 4. Die 43-jährige Kriminalrätin begann ihre Karriere im Jahr 2000 im mittleren Polizeidienst. Im gehobenen Dienst nahm sie verschiedene Aufgaben in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung, so u.a. im Bereich eines Flächenkommissariats und dem KK 11 wahr. Zuletzt war sie auf der Führungsstelle K in Aachen eingesetzt. Wir wünschen Ihr viel Erfolg und auch Spaß an Ihrer neuen Aufgabe beim PP Köln.

Pensionärstreffen

Liebe Pensionärinnen und Pensionäre, das Jahr 2023 ist schon fast wieder Geschichte, es wird daher höchste Zeit für ein Pensionärstreffen noch in diesem Jahr.

Wir treffen uns am Donnerstag, 23.11.2023, ab 15:00 Uhr
im Reissdorf-Brauhaus
Kleiner Griechenmarkt 40
50676 Köln

Unser Pensionärsbetreuer Manfred Hitschfeld und der Vorstand freuen sich auf ein Wiedersehen.



Personalratswahl 2024

Jetzt schon auf die Briefwahl vorbereiten

Wir werfen jetzt schon einen Blick auf die Personalratswahlen, welche Anfang 2024 durchgeführt werden.

Mit den Einzelheiten zur Wahl werden wir auf Euch zukommen.

Da bereits früh der Weg der Briefwahlen offenstehen wird, möchten wir hierzu schon jetzt kurz informieren.

Zudem möchten wir den dringenden Appell an Euch richten, Eure Stimme nicht zu verschenken und die Kriminalpolizei auch bei der Personalratsarbeit weiter zu verstärken.

Der BDK Köln hat bereits mit den Vorbereitungen für den Wahlkampf begonnen und eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

BDK Sprachrohr der Direktion K

Der Personalrat ist für alle Angehörigen des PP Köln zuständig und nimmt seine Aufgabe auch genau so wahr.

Die Erfordernisse und Bedürfnisse der Kriminalpolizei werden aber ausschließlich von den Vertretern des BDK gesehen und dargestellt. Diese sind aktiv in den Dienststellenleitungen oder der Sachbearbeitung der Direktion K eingesetzt und kennen die Belastungen und Defizite der Direktion K aus eigener Erfahrung. Sie erleben die Kripo Tag für Tag. Das schutzpolizeilich geprägte Gremium ist auf diesen Blick angewiesen, da sich die eigenen Erfahrungen wesentlich auf die Bereiche V, GE oder BA stützen. Ohne Vorwurf kann man sagen, es ist auf Grund der eigenen Vita auf dem K-Auge blind und braucht hier Unterstützung.

Jede Stimme für die Kripo zählt.

In der letzten Wahlperiode lagen die Mehrheiten in den Personalräten der Behörden und im Hauptpersonalrat bei der Schutzpolizei (GdP). Beurteilt selbst, was dabei für die Kriminalpolizei herausgekommen ist. Wo etwas erreicht werden konnte, da haben wir den Finger in die Wunde gelegt und Gehör beim Minister gefunden. Ein Kampf „David gegen Goliath“, den die Vertreter des BDK argumentativ und wirkungsvoll führen.

Ablauf der Briefwahl

Der Wähler (also DU) hat die Möglichkeit, an den Wahltagen live zu wählen **oder seine Stimme(n) per Briefwahl abzugeben.**

Die Briefwahl ist ein hervorragendes und leicht zu handelndes Instrument, die dienstliche Belastung oder spontane Ereignisse, die von der Wahl abhalten zu kompensieren.

Bevor deine Stimme verloren geht, wähle bitte diesen Weg.

Du kannst die Briefwahl direkt beim Wahlvorstand beantragen oder Dich durch uns unterstützen lassen.

Wir werden Dir über die Mitgliederbetreuer die Beantragung der Briefwahl anbieten. Diese werden als sogenannte Wahlboten fungieren. Die Briefwahlunterlagen können dann zentral über den jeweiligen Mitgliederbetreuer beim Wahlvorstand abgeholt und nach dem Ausfüllen auch wieder abgegeben werden.

Wir bitten eindringlich darum, sich an die beschriebenen Vorgaben zu halten, da sonst die Stimmabgabe ungültig und damit verschenkt ist.

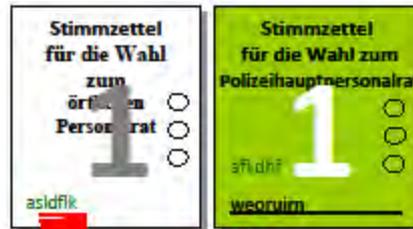
Die Beschreibung der Briefwahl ergibt sich aus dem nachfolgenden Schaubild.

INFORMATION FÜR BRIEFWÄHLER

Sie haben schriftliche Wahlunterlagen angefordert. In fünf kurzen Schritten können sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen:

1. Schritt: BEIDE Stimmzettel ausfüllen

- ✓ Deutlich im vorgesehenen Feld ein Kreuz machen
- ! Falls mehrere Stimmen zu vergeben sind, steht das ausdrücklich auf dem Stimmzettel
- ✗ Keine Zusätze oder Kommentare auf den Stimmzettel schreiben oder malen



2. Schritt: BEIDE Stimmzettel kommen in den grünen Wahlumschlag

- ✓ Wahlumschlag zukiappen

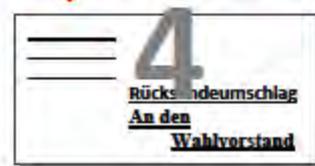


3. Schritt: Briefwählerklärung unterschreiben

- ✓ Ausfüllen
- ✓ Unterschreiben
- ✗ Nicht in den Wahlumschlag stecken

4. Schritt: Wahlumschlag UND Erklärung in den Rücksendeumschlag

- ✓ Wahlumschlag einlegen
- ✓ Briefwählerklärung einlegen
- ✓ Rücksendeumschlag verschließen
- ! Fehlt die Briefwählerklärung (Schritt 3), ist die Stimme ungültig
- ! Der bereits durch den Wahlvorstand eingetragene Absender auf dem Rückumschlag ist kein Verstoß gegen den Grundsatz der geheimen Wahl. Er dient nur der gesetzlich vorgeschriebenen Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis.



5. Schritt: Rechtzeitig abschicken

- ✓ Rücksendeumschlag absenden
- ✓ oder dem Wahlboten übergeben
- ✓ Der Rücksendeumschlag muss vor Schließung des Wahllokals beim Wahlvorstand eingehen!



ÖFFENTLICHER DIENST

**IHR KÜMMERT
EUCH UM STRUKTUR
WIR STRUKTURIEREN
EURE VORSORGE**



Ihr für uns. Wir für Euch.
Das **Füreinander** zählt.

Debeka

Versichern und Bausparen

Veranstaltungsreihe „Tarifrecht“

Ein Buch mit 7 Siegeln

Am Montag, den 21. August 2023, startete im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen eine quartalsmäßig geplante Veranstaltungsreihe des BDK NRW unter dem Titel *„Tarifrecht - Ein Buch mit 7 Siegeln“*. Diese inhaltsstarke Veranstaltung legte den Grundstein für eine intensive Auseinandersetzung mit den aktuellen und anzugehenden Herausforderungen und den Rahmenbedingungen der Arbeit der Beschäftigten bei der Polizei NRW.

Die Veranstaltung, die von deutlich über 100 interessierten Kolleginnen und Kollegen vor Ort und per Videoschleife verfolgt wurde, begann mit einem herzlichen Begrüßungswort unseres intensiv eingebundenen Landesvorsitzenden Oliver Huth. Anschließend ergriff Christen Fein, stellvertretende Landesvorsitzende und tarifpolitische Sprecherin des Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW, das Wort. Ihr Impulsvortrag beinhaltete relevante Aspekte für die Zukunft der Polizeiarbeit in einer VUCA-Welt². Sie betonte, wie sich die traditionelle Polizeiarbeit wandelt und unterstrich die Bedeutung von Flexibilität, Innovation und Interdisziplinarität. Insbesondere im Kontext des zuletzt genannten hob sie hervor, wie die Rolle der Tarifbeschäftigten dabei gewürdigt werden und Anerkennung finden müsse. Regierungsbeschäftigte tragen durch ihre spezialisierten Fähigkeiten und ihr Engagement zur Effizienz und Qualität der Polizeiarbeit maßgeblich bei.

Christen Fein sprach auch die Themen an, mit denen Tarifbeschäftigte regelmäßig auf sie zukommen – von Fragen der Eingruppierung und Rechte im operativen Dienst bis zu mangelnder Wertschätzung. Sie betonte die Notwendigkeit einer gerechten und angemessenen Würdigung der Arbeit der Tarifbeschäftigten, in allen Polizeibehörden gelebte Wertearbeit für EIN Team 110 - ungeachtet der Beschäftigungsart - sowie die Einführung von klaren Prozessen. Sie rief zur gemeinsamen Arbeit für eine zukunftsfähige und attraktive Polizei auf, unabhängig von Hierarchieebenen, Beschäftigungsart und Gewerkschaftszugehörigkeit. Die steigende Nachfrage nach (IT-) Fachkräften im öffentlichen Dienst wurde ebenso beleuchtet wie die Bedeutung eines wettbewerbsfähigen Tarifvertrags, um qualifizierte Fachkräfte für die Landespolizei nicht nur zu gewinnen, sondern auch zu binden.

Höhepunkt der Veranstaltung war der Vortrag von Rechtsanwalt Matthias Klagge als Fachreferent. Mit seiner langjährigen Expertise im Arbeits- und Tarifrecht konnte Herr Klagge den komplexen Inhalt zu den Grundlagen des Tarifrechts verständlich und anschaulich vermitteln. Seine klaren Erläuterungen und praxisnahen Beispiele brachten Licht in das oft als undurchsichtig empfundene Thema. Wir sind äußerst dankbar, dass Herr Klagge uns als Fachreferent unterstützt. Es folgte eine weitere gleichgelagerte Veranstaltung am 23.10.23.

Auf Grund des Erfolgs folgen weitere Termine, welche auf der Homepage des BDK angekündigt werden und zu der alle Tarifbeschäftigten, Polizeivollzugsbeamte, Verwaltungsbeamte und externe Beschäftigte eingeladen sind.



² volatility (Volatilität), uncertainty (Ungewissheit), complexity (Komplexität) und ambiguity (Ambiguität)

Tarifverhandlungen

Steigerung der Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes der Länder!

Stärkung der Inneren Sicherheit!

Schutz der demokratischen Grundordnung!

Ende Oktober 2023 begannen die Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Es sind drei Verhandlungsrunden für den 26. Oktober, den 2. bis 3. November sowie den 7. bis 9. Dezember vereinbart.

Es ist selbstverständlich, dass dieses Thema im Fokus der Kolleginnen und Kollegen und des BDK steht und wegweisend für die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes und somit unmittelbar für die Stärkung der Inneren Sicherheit ist.

Unsere Tarifpolitische Sprecherin Katrin Ruhmann kommentierte den Abschluss im Jahr 2021 mit den Worten: **„Leider mussten wir unseren Kolleginnen und Kollegen bestätigen, dass auch das Jahr 2022 eine Nullrunde bedeuten wird, da sich die vereinbarte Erhöhung von 2,8 % erst zum 01.12.22 im Geldbeutel bemerkbar machen wird. Das kann man auch mit der Einmalzahlung (Corona-Sonderzahlung) im März 2022 nicht schönreden“.**

Tatsächlich erleben die Beschäftigten im öffentlichen Dienst reale Einkommensverluste. Dies durch unzureichende Tarifabschlüsse der letzten Jahre, die enorme Inflation und die erheblich gestiegenen Lebenshaltungskosten. Das Problem drückt die Beschäftigten massiv. Daher wurde in verschiedenen Bundesländern versucht, über einen Antrag nach § 16 5 TV-L eine Zulage zum Ausgleich der höheren Lebenshaltungskosten zu erwirken. Diese wurde von den Behörden regelmäßig unter Hinweis auf die Tarifverhandlungen abgelehnt. Gegen die Ablehnung wurde Klage eingereicht.

Kriminalitätsbekämpfung ist Schutz für unsere Demokratie

Neben den existenziellen Problemen der Beschäftigten, ihren Unterhalt zu bestreiten, geht es auch um nichts Geringeres als um die Gewährleistung der Inneren Sicherheit und damit unserer Werteordnung. Themenfelder wie u.a. Organisierte Kriminalität, Clankriminalität, Wirtschaftskriminalität, sowie Gewalt- und Eigentumskriminalität haben unmittelbare Auswirkung auf die Gesellschaft. Alleine im Bereich der Cyberkriminalität entsteht der deutschen Wirtschaft, nach einer Studie des Digital-Branchenverbandes Bitkom im Jahr 2023 ein Schaden von 206 Mrd Euro³. Viele Kriminalitätsformen unterwandern unsere gesellschaftlichen Strukturen massiv. Fehlende Verfolgung- und Bekämpfungsmöglichkeiten beschädigen das Vertrauen des Bürgers in den Staat und seine Organisationen deutlich und nachhaltig. Die Entwicklung stärkt verfassungsfeindliche Strömungen und die extremen Ränder. All dies hat unmittelbare Auswirkungen auf unsere freiheitlich demokratische Grund- und Werteordnung. Inzwischen haben die meisten Innenminister verstanden, dass zur Bewältigung der bestehenden und anstehenden Bekämpfung der Kriminalität mehr, spezialisierteres und hoch qualifiziertes Personal benötigt wird.

³ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/cybercrime-deutschland-100.html>

Personalgewinnung und -bindung

Personal gewinnt und bindet man jedoch nur, wenn man die notwendigen Arbeitsbedingungen schafft. Neben immer weiter in den Fokus rückende Fragen der Work-Life-Balance, sind es nach wie vor und in erster Linie existentielle, monetäre Grundlagen die geschaffen werden müssen.

Aktuell reicht die Zahl der Interessierten an einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst nicht einmal aus, um alle Ausbildungsplätze und ausgeschriebenen Stellen zu besetzen. Eine Besten-Auswahl ist so nur bedingt zu gewährleisten.

Schon heute konkurriert der öffentliche Dienst nicht mehr nur mit der freien Wirtschaft. Auch die öffentlichen Arbeitgeber im Bund, den Kommunen und den Ländern stehen in direkter Konkurrenz. Regelmäßig gewinnt der Arbeitgeber, der das bessere finanzielle Angebot macht. Die Länder stehen hier immer wieder auf verlorenem Posten und verlieren Personal auch und gerade an andere öffentliche Arbeitgeber.

Einkommensrunden Bund/Bahn/Grundsicherung

Im April 2023 konnte nach einer Schlichtung und vier Verhandlungsrunden im Tarifstreit des öffentlichen Dienstes für den Bund und die Kommunen eine Einigung erzielt werden. Diese sieht einen stufigen **Inflationsausgleich** von insgesamt 3.000 Euro vor.

Die Beschäftigten erhielten zunächst einmalig 1.240 Euro mit dem Juni-Entgelt und ab Juli bis Februar 2024 monatlich 220 Euro (8 x 220 Euro). Zudem erfolgt im März 2024 eine **Erhöhung der Tabellenentgelte**. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Tabellenentgelte um einen (Sockel-)Betrag von 200 Euro angehoben. In einem zweiten Schritt wird dieser Betrag noch einmal linear um 5,5 Prozent angehoben. Die Erhöhung soll in jedem Fall 340 Euro betragen. Die Tarifeinigung läuft 24 Monate bis zum 31.12.2024.

Die Einigung im Tarifkonflikt zwischen der Verkehrsgewerkschaft EVG und der Deutschen Bahn im Juli/August 2023 erbrachte für die Beschäftigten bei einer Laufzeit von 25 Monaten 410 Euro mehr pro Monat. Die erste Stufe von 200 Euro soll ab Dezember gezahlt werden, die zweite ab August des kommenden Jahres. Zudem sollen alle Beschäftigten im Oktober eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämie von 2.850 Euro erhalten. Dass die Ergebnisse zu hinterfragen sind, zeigt insbesondere der knappe Ausgang der Urabstimmung der EVG. Der Schlichterspruch wurde nur von 52,3 % der Stimmberechtigten angenommen.

Anfang 2024 soll das Bürgergeld um gut 12 % erhöht werden. Bei den anstehenden Tarifverhandlungen ist mit Blick auf die Übernahme des Tarifvertrags für die Beamten auch die Entscheidung des BVerfG zum Abstandsgebot der unteren Gehaltsgruppen zum Grundsicherungsniveau zu beachten.

Forderungen des BDK

Um konkurrenzfähig zu werden, der sozialen Verantwortung und der Inneren Sicherheit gerecht zu werden, muss es für die in den letzten Jahren abgespeisten Landesbeschäftigten im Ergebnis neben einer messbaren mindestens zweistelligen Einkommenserhöhung, zur Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie und einem stufengleichen Aufstieg über alle Entgeltgruppen hinweg (analog TVöD) kommen.

Die Vertragslaufzeit sollte 15 Monate, also bis zum 31.12.2024 betragen. Anschließend ist es zudem notwendig, zukünftig wieder gemeinsame Tarifverhandlungen von Bund, Ländern und Kommunen zu führen. Seit dem Ausschluss der Tarifgemeinschaft der Länder

aus der Tarifgemeinschaft des öffentlichen Dienstes im Jahr 2005 und damit verbunden, der Abtrennung von den Tarifrunden von Bund und Kommunen, ist für die Beschäftigten der Länder ein Ungleichgewicht bei der Bezahlung und anderer tariflicher Regelungen entstanden.

Selbstverständlich muss ein tragfähig erzielter Tarifabschluss in der Folge zeitlich und inhaltlich 1:1 auf die Beamten- und Versorgungsempfänger übertragen werden.

Weitere Forderungen, auch bezogen auf die anderen Länder sind:

- Stufengleicher Aufstieg bei Höhergruppierungen
- Schaffung einer Regelung zur Zahlung der Kipo- Zulage analog NRW
- Schaffung einer Regelung zur Zahlung einer Fachkräftezulage analog TVöD
- Wiedereinführung des Familienzuschlages

Forderungen der Verhandlungsführer für den öffentlichen Dienst: ⁴

- 10,5% mehr Gehalt mindestens 500,-€
- Für Auszubildende mindestens 200,-€ und eine unbefristete Übernahme in Vollzeit nach erfolgreichem Abschluss
- Laufzeit von 12 Monaten

Für den BDK handelt es sich hier um die Mindestforderung. Mit dieser das Rennen zu starten, ist nicht nachvollziehbar.

Die Arbeitgeber lehnten die Forderungen, die eine Mehrbelastung von rund 5,9 Mrd Euro für die Haushalte bedeuten würde, ab. Bei Übertragung auf den Beamtenbereich wird dann mit einer Belastung von rund 19 Mrd. Euro gerechnet

Minister Reul baut vor

Unter Hinweis auf die angespannte wirtschaftliche Lage in NRW und dem damit geringeren politischen Spielraum zeigt er in einem Mitarbeiterbrief auf, dass die Landesregierung weiter am bewährten Kurs der Inneren Sicherheit festhält. Er verweist darauf, dass der Polizeetat im Jahr 2024 bei 4,06 Milliarden Euro liegen wird und wie dieser im Vergleich zum Jahr 2016 gestiegen ist.

Ja Herr Minister Innere Sicherheit kostet Geld!

Eine Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes und die Konkurrenzfähigkeit um Mitarbeitende auch!

Den Hinweis des Ministers nehmen wir zur Kenntnis. **Das Argument belasteter Haushalte ist aber nicht tragfähig. Den Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst wurde**

⁴ Stand der Verhandlungen bis Redaktionsschluss

die letzten Jahre durch den einseitigen Sparkurs der Regierung immer wieder ein Sonderopfer abverlangt. Die Kolleginnen und Kollegen sind aber nicht dafür da, den Haushalt zu konsolidieren. Es gilt der aktuellen Einkommenssituation gerecht und zukunftsfähig zu werden. Wir sind bereit, die Maßnahmen auf Seiten der Beschäftigten nachhaltig zu unterstützen und machen uns gemeinsam mit unserem Fachbereich Tarif für einen guten Tarifabschluss stark.

Änderung des Studiengangs

Polizeivollzugsdienst (PVP) an der HSPV NRW

Im Rahmen der Attraktivitätsoffensive zur Stärkung der Kriminalpolizei setzte sich der Fachbereichsrat Polizei auf Bitte des Innenministers mit der Veränderung des Studiengangs Polizeivollzugsdienst (PVD) **an der HSPV NRW auseinander, um eine Spezialisierung bereits im Hauptstudium zu erreichen**. Im Oktober 2021 wurde die Landesregierung per Landtagsbeschluss⁵ beauftragt „jedes Jahr mindestens 10 Prozent der neuen Polizeikommissare direkt nach dem Studium bei der Kriminalpolizei einzusetzen“, das Programm „Spezialisten zu Polizisten“ auszubauen und eine umfassende Werbekampagne zur Gewinnung spezialisierten Nachwuchses durchzuführen.

Die Überlegungen zur Veränderung des Hauptstudiums ergaben die Möglichkeit der Einrichtung der Schwerpunktbereiche „Einsatz“ und „Ermittlungen“ im Studiengang. Hierdurch und durch differenzierte Praktikumszeiten in Fachdienststelle wird eine Kompetenzsteigerung der „Spezialisten“ und damit eine Stärkung der Kriminalpolizei, wie auch im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung vereinbart, erreicht.

Fachbereichsrat mit Problemdarstellung bei derzeitiger Erstverwendung

Der Fachbereichsrat Polizei stellte im Entwicklungsprozess fest, dass zur zielführenden Umsetzung des Studiengangs eine Änderung der bestehenden Regelung der einjährigen Erstverwendung im Wachdienst nach dem Studium erfolgen und neben den bereits bestehenden Ausnahmetatbeständen die Möglichkeit eröffnet werden müsste, unmittelbar nach dem Studium auch in den anderen Direktionen eingesetzt zu werden. Bei der fehlenden Möglichkeit, nach dem Studium unmittelbar bei allen Direktionen einzusteigen, wurde von dort auf verschiedene Problemstellungen hingewiesen. So kann bei einer fehlenden Erstverwendung im Ermittlungsbereich durch das LAFP NRW weiterhin nicht gezielt für diesen Bereich geworben werden. Es besteht daher die Gefahr, dass weiterhin nicht der Nachwuchs angesprochen wird, der unmittelbar in den Ermittlungsdiensten eingesetzt werden möchte. Das Interesse der geworbenen Studierenden an dem Studiengang könnte geringer ausfallen, da sich diese dann durch das Studium nicht auf die Verwendung im Wachdienst vorbereitet sehen und so Unsicherheiten bestehen. Soweit es aus organisatorischen Gründen zum „Auffüllen“ des Schwerpunktbereichs Ermittlungen und damit zu zwangsweisen Zuweisungen kommt, verliert der Studiengang Akzeptanz und Attraktivität mit Auswirkungen auch auf die zukünftige Verwendung. Der Studiengang belastet die Ermittlungsdienststellen durch die erhöhten Praktikumsstellen deutlich mehr, wirkt sich aber

⁵ Drucksache 17/15263

nicht unmittelbar vorteilhaft für diese aus. Zudem sah der Fachbereichsrat eine Gefahr für die Akkreditierung des bestehenden Studiengangs.

Ministervorhaben

Der Minister möchte an der einjährigen Erstverwendung im Wechseldienst festhalten. Studierende mit dem Schwerpunkt „Ermittlungen“ erhalten die Garantie danach **grundsätzlich** bei der Kriminalpolizei eingesetzt zu werden. Dort sollen sie sodann eine sechsmonatige Einführungsfortbildung (EFB) „Kriminalpolizei“ absolvieren. Der BDK hat im Vorfeld dieser Regelung bereits aus der schutzpolizeilichen Fachlichkeit diverse Argumente gehört, warum das erste Jahr WuW für die Vita des Kriminalbeamten dringend geboten ist. Verkürzt erläutert wurde sogar die Begründung aufgerufen, dass die handlungssichere Bedienung des Streifenwagens, das Funken, die Beobachtung der Arbeit der Kriminalpolizei in der äußeren Absperrung, das Schießen/Nichtschießen bei einem Direkteinstieg in die Kriminalpolizei nicht vermittelt wird. Dass man mit dieser Argumentation indirekt den bis dato jährlich angeworbenen 70 Spezialisten/innen, die den direkten Zugang zur Kripo wählen durften, eine vernünftige polizeiliche Sozialisation abspricht, bleibt dahingestellt.

Meinung des BDK Die Problemdarstellungen des Fachbereich Polizei zur Neuorganisation des Studiengangs ohne Abschaffung der einjährigen Erstverwendung im Wachdienst ist schlüssig und wird von uns gestützt. Die Gründe für das Festhalten an diesem Jahr sind nicht nachvollziehbar und nicht überzeugend. Das Vorhaben des Ministers stärkt die Kripo nicht. Vielmehr kommt es zu einer höheren Belastung der Kommissariate durch die gestiegenen Praktikumsanteile, ohne die Sicherheit einer Übernahme der Studierenden in der Direktion K. Die Verlängerung der EFB auf 6 Monate führt zu einer Ausweitung der Fehlzeiten bei den Kommissariaten. Gleichwohl wird die weitere 6 – monatige Ausbildung notwendig sein, um unsere zukünftigen Kolleginnen und Kollegen auf ihre zukünftige Aufgabe vorzubereiten. Das Ministerium sieht das Studium offensichtlich nicht geeignet, diesen Status bei den Studierenden zu erreichen. Zudem ist lerntheoretisch eindeutig festzustellen, dass das im Studium vermittelte kriminalpolizeiliche Wissen ohne praktische Vertiefung im ersten Einsatzjahr nicht mehr verfügbar ist.

Zukünftig werden die Studierenden 4,5 Jahre benötigen, um bei ihrem Berufsziel „Kriminalpolizei“ angelangt zu sein. Die EFB kostet erhebliche Gelder. Die Landesregierung ist 2024 im Sparmodus. Das LAFP hat zudem nur eine begrenzte Anzahl von Lehrgangstagen im Jahr im Angebot. Durch die EFB werden so viele Anteile von dieser Messgröße in Anspruch genommen, dass die weitere fachliche kriminalpolizeiliche Fortbildung nur limitiert angeboten werden kann.

Dabei wurden im September 2023 960 Kripo-Markten an die Absolventen dieser Basisausbildung EFB verteilt. Wir werden in den nächsten Jahren demographisch bedingt ein Drittel des Personals bei der Kriminalpolizei ersetzen müssen. In den nächsten 5 Jahren tauschen wir 40 % der Führungskräfte des gehobenen Dienstes aus. Die jungen Kolleginnen und Kollegen brauchen die weiterführende Ausbildung mehr denn je, weil durch die hohe Anzahl der Pensionierungen Fachwissen verloren geht. Die Extra-Schicht der Ausbildung wird übrigens in anderen Bereichen mit einer Erschwerniszulage belegt. Unsere neuen Kolleginnen und Kollegen drücken die Schulbank länger, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Einen Ausgleich erhalten sie dafür unverständlicherweise nicht.

Behördliche Anträge auf Wegfall der Erstverwendung

Die Behörden haben alleine dieses Jahr 30 Anträge für Ausnahmegenehmigungen gestellt. Sie wollen Absolventinnen und Absolventen von der HSPV NRW nach erfolgreichem Studienabschluss direkt bei der Direktion Kriminalität einsetzen. Die Stellenausschreibungen bei der Direktion Kriminalität sind nach wie vor enorm unattraktiv, da anders als im Schichtdienst (Fünftel-Dienst) das Privatleben nicht vor den dienstlichen Erfordernissen

geplant werden kann. Die so zu besetzenden Stellen liegen in NRW summarisch im dreistelligen Bereich. Mit 3000 Einstellungen im Jahr 2023 ist demnach klar, dass nicht alle Studierenden ihr Praktikum bei der Direktion GE versehen können. So viele Sitze sind in den NRW-Streifenwagen gar nicht vorhanden. Die von unseren schutzpolizeilich geprägten Gewerkschaftsvertretern geforderte Erstverwendung hat in der Gesamtschau also überhaupt keine Existenzberechtigung mehr. Das reale Leben und der Zustand der Kriminalpolizei laufen an diesen ideologischen Dogmen vorbei. Das Motiv dieser dogmatischen Forderungen dürfte anderen Ursprungs sein.

Fazit:

Keine gezielte Nachwuchswerbung für die Kripo, keine Übernahme ausgebildeter Spezialisten bei der Kripo, stattdessen verunsicherte und zwangsverpflichtete Kräfte aus dem Wachdienst, falsches Signal an den Wachdienst, Belastung der Kommissariate ohne sicheren Benefit, Verlängerung von Abwesenheitszeiten und fiskalisch unerklärliche Verteuerung der Ausbildung durch die EFB kann sprachlos machen. Und alles für ein Dogma, dass von der Realität schon überholt wurde.

Direktionsleiter K - Ein Jahr im Amt

BDK besucht LKD Michael Esser

Am 25.10.2023 war es ein Jahr her, dass Michael Esser durch Innenminister Reul im PP Köln in die Funktion des neuen Direktionsleiters der Direktion Kriminalität in Köln eingesetzt wurde.

Wir besuchten ihn und wollten wissen, was er sich als neuer Leiter K der größten Kriminalpolizei in NRW vorgenommen hat.⁶

Am 30.10.2023 erhielten wir (Holm Büssing, Marcel Mondroch) die Gelegenheit nachzufragen, was umgesetzt wurde, wie die Erwartungen heute sind und konnten zunächst drei drängende Fragen ansprechen, wo es nach unserer Meinung mal zu einer Entlastung der Kriminalpolizei kommen könnte.

- Sachbearbeitung/Haftsachenbearbeitung für die Direktion V
- Haftsachenspätdienst
- Gestellung Alarmzug durch Kräfte der Direktion K

Sachbearbeitung/Haftsachenbearbeitung für die Direktion V

BDK:

Herr Esser die Direktion K befindet sich derzeit in der Situation, durch die K-Wache oder Kräfte der WFFD Sachbearbeitung für die Direktion V leisten zu müssen.

So werden bei den DGL der K-Wache unter der Woche Haftentscheidungen in Verkehrssachen eingefordert oder andere Sachbearbeitung verlangt. Am Wochenende werden Kolleginnen und Kollegen der Direktion K in deren Rufbereitschaft zur Bearbeitung von Verkehrsstraftaten alarmiert.

⁶ Das komplette Interview findet sich im Blickpunkt Ausgabe 2/2022.

Gleiches gilt für Verfahren, die in die Zuständigkeit der EG Rennen fallen. Nach unserer Information sogar, wenn diese anwesend ist?

Wie kam es dazu und was ist mit der regelmäßig dargestellten besonderen Expertise der Dir V? Oder gibt es die nicht? Das können wir uns schon deshalb nicht vorstellen, weil die Kolleginnen und Kollegen der DirK die Lagen zwar gelöst bekommen, aber ihnen dies nicht mal eben von der Hand geht.

Esser:

Ich glaube schon, dass wir eine Haftsache nach einem Verkehrsdelikt bearbeiten können. Das hat die Vergangenheit ja auch gezeigt. Ich sehe es aber auch so, dass eine Direktion Verkehr die dortige Expertise auch einbringen möchte. Dies sieht auch der Direktionsleiter Verkehr Frank Wißbaum so. Die Direktion V ist hier in Vorbereitung zu einer Verfügung, um für die Direktion V einen eigenen Haftsachendienst einzurichten. Den angesprochenen Fall, dass die EG Rennen im Dienst war und die Direktion K die Haftsache bearbeitet hat, war ein kommunikatives Problem. Es wurde erst im Nachhinein bekannt, dass die EG Rennen im Dienst war. Ich bin sicher die Kollegen hätten die Haftsache bearbeitet.

Aber lasst uns unter dem Strich nicht immer nur auf unsere Direktion schauen. Wenn wir helfen können, dann sollten wir dies halt auch gerne machen. Aber ich verstehe die Nöte. Ist es einmal ist es keinmal, aber wenn es 20 mal ist, dann ist es eben eine Menge.

Nach meiner Kenntnis ist zu Beginn 2024 beabsichtigt, dass in der Direktion V eigene Kräfte bereitgehalten werden.

Haftsachenspätdienst

BDK:

Welche Notwendigkeit besteht für eine Bearbeitung von Haftsachen zu Spätdienstzeiten?

Esser:

Der Haftsachenspätdienst wurde schon zu Zeiten des damaligen Direktionsleiters Herrn Wagner eingerichtet und blieb dann auch in der Folge bestehen. In der Historie war beabsichtigt, Haftsachen rechtzeitig bis zum Folgetag 12 Uhr bearbeiten zu können und auch unter dem Eindruck des Geschehens frühzeitig zu einer Vernehmung zu kommen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind heute anders. Es gibt genügend Fälle, die wir ohne Pflichtverteidiger nicht mehr bearbeiten können, so dass wir gerade bei schweren Fällen gar nicht mehr zu einer Vernehmung kommen. Wir haben aber auch viele Kommissariate, die ihre eigenen Haftsachen bearbeiten. Wenn ich an das KK 27 denke und auch der Staatsschutz hält eigene Sachbearbeiter vor.

Ich habe hier noch einige Fragen und werde diese aufarbeiten lassen, um zu prüfen, ob der Haftsachenspätdienst in seiner jetzigen Form noch zeitgemäß ist und Bestand hat.

Ich werde dies dann im Rahmen der KI-Leiter besprechen und vielleicht auch in der nächsten KK-Leiter-Runde ein Stimmungsbild abgreifen.

Vielleicht sollten wir auch mal eine dreimonatige Aussetzung des Haftsachenspätdienstes probieren, um dann zu einer Bewertung zu kommen.

Wie die Haftsachenbearbeitung zukünftig aussehen wird, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Aber ich kann mir vorstellen, dass wir neue Lösungen finden. Dies können auch KI-interne Lösungen sein.

BDK:

Gibt es eine Erfassung dazu, wie viele Haftsachen durch die HSD- Kräfte für die eigene und andere Dienststellen bearbeitet wurden?

Esser:

Ja es gibt eine Übersicht, in der die Anzahl der Dienste erfasst wurde und auch für welche KI. Ich bin auch für Vorschläge aus den KK offen. Wie gesagt, schauen wir gerade, ob wir dieses Thema mit in die KKLK nehmen.

Gestellung Alarmzug durch Kräfte der Direktion K

BDK

Herr Esser nach unserer Information musste die Direktion K Kräfte für den Alarmzug stellen, um Kräfteverlagerungen der DirGE zum KK 42 zu kompensieren.

Inzwischen wurden diese Kräfte der DirK zugeordnet und verrechnet.

In unseren Augen ist dies eine Aufgabe, die der DirK völlig fremd ist und dort auch durch die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen Sachfremde Ressourcen kostet.

Unsere Meinung ist es, diese Gestellung so schnell wie möglich zu beenden.

Wie stehen sie dazu?

Esser:

Ich habe viel Verständnis für diese Position. Allerdings bitte ich auch um Verständnis für meine Position.

Zum einen ist es richtig, dass die Maßnahme der Kompensation der Kräfteverlagerung diente. Dies hatte allerdings auch zur Folge, dass die Kräfte des KK 42 keine Schwerpunkteinsätze Verkehr mehr fahren mussten.

Inzwischen ist das KK 42 durch Qualifikationsmaßnahmen eine hochwertige Observations-einheit geworden, was über die eigentlichen ET-Aufgaben hinausgeht.

Richtig ist aber auch, dass ich persönlich davon überzeugt bin, dass wir als Direktion K einen Solidarbeitrag zu Behördenaufgaben erbringen müssen. Wir stellen eine Gruppe des Alarmzuges aus unseren Operativeinheiten. Es geht nicht um Ermittlerinnen und Ermittler, so dass Ermittlungsaufgaben nicht unmittelbar betroffen sind. Richtig ist auch, dass die Ausbildung zur Verwendung im Alarmzug sehr aufwendig ist und deshalb streben wir auch eine dreijährige Verwendung an, damit Aufwand und Nutzen im richtigen Verhältnis stehen. Richtig ist auch, dass gerade in der aktuellen Phase und vermutlich auch über die EM 2024 hinaus der Alarmzug sehr häufig aufgerufen werden wird. Aber solange wir den Alarmzug stellen, brauchen wir aktuell nicht bei Objektschutzeinsätzen zu unterstützen. Da muss man eben die gesamtbehördlichen Aufgaben in den Blick nehmen.

BDK:

Ja aber gerade wenn wir auch an die EM 2024 denken, dann braucht man sicher Kräfte in den Zügen, aber wir brauchen auch einen großen Kräfteansatz z.B. im Bereich Aufklärung?

Esser:

Ja. Die Kräfte werden dort eingesetzt und die Kräfte des Alarmzuges werden ebenso eingebunden sein. Und da denke ich neben Fußballereinsätzen auch an Versammlungsgeschehen. Dieses wird in NRW in der aktuellen Lage sicher eine Dauerbelastung sein. Diese verteilt sich auf verschiedene operative Kommissariate. Dies ist ein Beitrag, den wir bei unserer Direktionsstärke von deutlich über 1000 Kolleginnen und Kollegen für gesamtbehördliche Aufgaben erbringen.

BDK:

Die Belastung der DirK durch Sondereinsätze und BAO-Lagen werden nach unserer Auffassung nicht ausreichend berücksichtigt. Jede Stunde, die Kolleginnen und Kollegen ihre ureigenste Aufgabe nicht wahrnehmen können zählt bei der Direktion Kriminalität doppelt. Denn dort bleibt die eigene Sachbearbeitung liegen. Dies ist im Übrigen auch bei allen anderen notwendigen Extra-Leistungen wie Nebenamtsaufgaben (z.B. Vorbereitung EM2024/Kopfdienststelle), Fortbildung, Sport, ET, Schießen etc. so. Um die Arbeit zu schaffen, muss immer gerudert werden und zwar immer schneller.

Wie stehen Sie dazu?

Esser:

Ja, gefühlt wird es sicher immer mehr. Wahrscheinlich auch objektiv. Wir haben hier im Sachgebiet 1 insbesondere zu Fußballereinsätzen mit der PI 3 ein Konzept entwickelt, das

angelehnt an die Kategorisierung des Spiels den Kräfteansatz beschreibt. Hierdurch erfahren wir Entlastung.

Diese sachgerechten Entlastungen halte ich auch für erforderlich, da es genau so ist, dass im Gegensatz zur z.B. der Bereitschaftspolizei, die ausschließlich zur Einsatzwahrnehmung da ist, wir dieses Einsatzgeschehen oben drauf zu unseren Ermittlungsaufgabe bekommen und diese dann liegen bleiben. Das führt zu Mehrarbeitsstunden, die dann auch wieder abgebaut werden müssen.

Daher versuchen wir Präsenzeinsätze zu verringern und eher mit Rufbereitschaften zu arbeiten. Dies auch, weil die meisten Lagen vor Ort bereinigt werden, ohne dass es zu kriminalpolizeilich notwendigen Maßnahmen kommen muss.

Das ist im Bereich der Fußballereinsätze gut gelungen.

Auch bei der Alarmierung zu Lagen erfolgt diese nicht blind, sondern lageangepasst und gezielt zunächst für bestimmte Einsatzabschnitte. Diese Kräfte sollen dann für planbare Einsätze außen vor sein, so dass wir insgesamt die Belastungen verteilen. Wir hoffen auf mehr Zuspruch für dieses Verfahren.

BDK:

Und wer trifft die Entscheidung bei den Klassifizierungen der Fußballspiele?

Esser:

Letztendlich muss der Polizeiführer sein ok geben.

Aber die Grundklassifizierung wird zwischen den Direktionen GE und K jedes Jahr neu bewertet.

BDK:

Eine dieser BAO Lagen ist das Summer Jam Festival. Ein Aufreger bei den Kolleginnen und Kollegen, weil man eben die Vorstellung bekommen kann, dass die Kräfte der Direktion K dort Aufgaben der Security übernehmen.

Gibt es hier schon Überlegungen wie man sich da zukünftig aufstellen will?

Esser:

Das ist auch ein Einsatz wo wir nicht in der A-Position der Planung sind.

In den letzten beiden Jahren sind mir Erfahrungen, wie gerade beschrieben, gemeldet worden.

Wir sind in Gesprächen eine Änderung herbeizuführen, müssen letztlich aber den Polizeiführer überzeugen. Dies können wir nur langfristig machen. Die Erfahrungen werden mit der Direktion GE ausgetauscht und dort platziert und konzeptionell aus Sicht der Direktion K begleitet, um Fehlaufträge zu vermeiden.

Ich bin da voll bei Ihnen. Security-Aufgaben sollten wir nicht übernehmen. Das muss der Veranstalter regeln.

BDK

Kommen wir von der BAO zur AAO.

Hier gab es in der Vergangenheit zwei besonders drängende Belastungen im Bereich des Betrugs und bei der Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Was ist aus diesen Arbeitsbelastungen geworden?

Esser:

Die Arbeitsbelastungen sind immer noch hoch. Und alle Experten gehen von einer weiteren Steigerung der Fallzahlen in beiden Bereichen aus.

Im Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stehe ich in intensiven Gesprächen mit der StA Köln, dass wir stärker in die KI-unterstützte Auswertung einsteigen. Ich bin der felsenfesten Überzeugung, wir bekommen die hohen Datenmengen der Auswertung nur durch Technikeinsatz bewältigt und nicht durch mehr Personal. Die Justiz

tut sich da noch extrem schwer, dies zu akzeptieren, dass eine Vorbewertung durch KI erfolgt und dann „lediglich“ eine abschließende Bewertung durch einen Menschen erfolgt. Aber dies ist aus meiner Sicht der einzige Weg, denn die Datenmengen, die wir sicherstellen, werden immer größer. Hinzu kommen immer neue Hinweise auf kinderpornografische Netzwerke. Mit der derzeitigen Herangehensweise ist dies durch die Kolleginnen und Kollegen einfach nicht mehr zu schaffen. Die Befürchtung der Justiz, dass die KI einen Fehler in der Bewertung macht, halte ich entgegen, auch ein Mensch kann Fehler machen, dort akzeptieren wir es.

Das wird natürlich dann auch für die Kolleginnen und Kollegen nochmal eine große Herausforderung, die KI einsetzen zu können. Ich bin der festen Überzeugung an der Entwicklung müssen wir mithelfen. Wir können nicht davon ausgehen, dass uns ein Unternehmen in drei oder vier Jahren die zielgenaue Software liefern wird.

Wir sind da auch schon mit dem LKA im Austausch und ich bin zuversichtlich hier auch mit der StA weiterzukommen.

Zum Bereich des Betruges kann ich sagen, wir haben das KK 33 personell gestärkt, auch nach dem 01.09. noch mit einer weiteren zusätzlichen Regierungsbeschäftigtenstelle.

Mir ist aber vollkommen bewusst, dass reicht noch nicht aus, um alles zu bewältigen. Wir haben jetzt den Auftrag an die EG Fokus gegeben, nochmals zu prüfen, welche Vorgänge aus dem Betrug in die EG Fokus übernommen werden können, um dort eine Entlastung herbeizuführen.

Perspektivisch werden wir die Bearbeitung der Massendelikte stärken müssen. Aktuell musste ich Kräfte in den Staatschutz geben. Die KI 3,5,7 sind hiervon nicht betroffen.

Auch zum Thema „Aushilfskräfte“ bin ich unterwegs und in Gesprächen mit der StA gewesen. Diese könnten ja nach unserer Vorstellung z.B. Onlineanzeigen schon mal nach VIVA übertragen und andere Entlastungen generieren. Es ist aber leider so, dass sich auf unsere Werbung kein einziger Bewerber gemeldet hat. Aus Haushaltsgründen wäre eine Einstellung ohnehin nur bis zum 31.12.2023 möglich gewesen. Ich bin jedenfalls der Überzeugung, dass man auch Polizeifremde in den Prozess integrieren könnte. Hier läuft uns allerdings die Zeit weg.

BDK:

Wir wollen nochmal kurz zum Thema sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kommen.

Es gibt ja unterschiedliche Bearbeitungsstrukturen, nämlich die EG Terra als BAO und beim KK 13 und KK 12 in der AAO, dies mit teils unterschiedlichen Arbeitsprozessen. Wurden diese mittlerweile beschrieben und wo sind da Unterschiede?

Esser:

Die unterschiedlichen Arbeitsprozesse sind erhoben und beschrieben worden.

Wir werden jetzt einen gemeinsamen Prozess für die AAO entwickeln. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die EG Terra zum 01.11.2023 beendet werden soll und die in dieser Struktur eingerichteten EG in die AAO der KK 12 und 13 überführt werden. Damit sind nach vier Jahren die BAO Strukturen in diesem Bereich beendet. Darüber bin ich sehr froh.

BDK

In wieviel Fällen konnten Kolleginnen und Kollegen anderer Direktionen gewonnen werden, die ihre Arbeitszeit aufstocken konnten, um damit vereinfachte Verfahren des KK 58 oder anderer KK abuarbeiten?

Esser:

Dies ist bisher in Summe eine Stelle, die wir so generieren konnten.

Wir haben noch keine Unterstützung aus anderen Direktionen. Die Gleichstellungsbeauftragte steht dem auch sehr offen gegenüber. Ich werbe dafür, dass wir zu dem Thema ein Pilotprojekt in der Behörde einrichten.

Man sollte den Grundsatz verfolgen, die hinzugewonnene Arbeitszeit in der eigenen Direktion abzuleisten. Ist das nicht möglich, so bin ich gerne bereit hinzukommende Arbeitszeiteinheiten in unserer Direktion einzusetzen.

Aber man muss dann auch fairerweise sagen, wir müssen uns die gewonnenen Arbeitszeiteinheiten dann auch in unserer Direktion anrechnen lassen.

Es ist keine Erhöhung auf Dauer.

BDK

Welche Problemlösungen gab es im Bereich der KI 5 und des KK 58?

Esser:

Hier laufen umfangreiche Prozesserhebungen durch die Leiterin der KI 5. In Kürze wird es für mich auch einen ersten Vorschlag geben, was für Stellschrauben uns zur Verfügung stehen, um die Arbeitsabläufe in der KI 5 und letztendlich im KK 58 zu gestalten.

Aber wie immer, wenn man genauer hinschaut, stellt man fest, dass das KK 58 zurückliegend auch Aufgaben übernommen hat, die aus der heutigen Betrachtung nicht unbedingt sinnvoll sind.

Hier sind wir noch in der Aufarbeitung.

Zudem haben wir mit dem Qualitätsmanagement des Leitungsstabes die einzelnen Arbeitsabläufe des KK 58 dargestellt. Im KK 58 werden diese nun sorgfältig geprüft.

Zudem wurde die EG Fokus in der KI 5 angegliedert, um eben die dortigen Phänomenbereiche zu bearbeiten, was auch zu einer Entlastung führen soll. Diese Auswirkungen müssen wir noch abwarten.

In Kürze gibt es einen ersten Zwischenbericht der EG Fokus. Vorab habe ich die Mitteilung, dass in der EG bereits mehrere Hundert Taten geklärt werden konnten.

Insofern bin ich hoffnungsvoll hier auch dauerhaft Entlastungen generieren zu können.

BDK:

Genau zur EG Fokus haben wir eben eine Frage, da sie ja auch Körner in den Kommissariaten kostete.

Welche Erwartungen haben Sie an die EG Fokus?

Esser:

Die EG Fokus soll alle Kriminalinspektionen, die im Bereich der Massenkriminalität unterwegs sind, entlasten. Hierzu zähle ich auch Teile der KI 3.

Der täterorientierte Ansatz soll im Vordergrund der Arbeit der EG Fokus stehen. Bemerkenswert finde ich, dass die StA Köln sich nunmehr bereit erklärt hat, die Täter der EG Fokus in die Abteilung zu übernehmen, die sich bereits mit den Intensivtätern beschäftigt. Somit haben wir hier jetzt auch die Chance mehrere Verfahren eines Täters bei einem Staatsanwalt zusammenzuziehen.

Ich verspreche mir davon mehr Inhaftierungen und damit eine generalpräventive Wirkung und eine Verdrängung der Täter.

BDK:

In der Vergangenheit war das Alarmierungsverhalten der Kolleginnen und Kollegen nicht immer optimal. Wie erklären sie sich das?

Esser:

Darauf kann ich keine abschließende Antwort geben.

Festzustellen ist jedoch, dass dies nicht nur ein Problem des PP Köln ist, sondern landesweit sehr zurückhaltend auf Alarmierungen reagiert wird. Ich möchte mich aber mit Köln auseinandersetzen. Ich glaube die Ursachen sind vielfältig. Zum einen haben wir eine sehr hohe Belastung im Bereich der AAO. Zum anderen kommt aber auch hinzu, dass wir zurückliegend pauschal zu viele Kräfte alarmiert haben, die dann erlebt haben, dass sie zwar zur Dienststelle kommen aber dann über mehrere Stunden keinen Auftrag erhalten. Ich sagte ja schon, dass wir das Alarmierungsverfahren umstellen und lageangepasst zunächst die unmittelbar benötigten Abschnitte alarmieren.

Soweit dann Nachalarmierungen notwendig sind, dann wird dies lageabhängig passieren. Ich erhoffe mir davon eine höhere Akzeptanz.

Ansonsten tut es mir schon in der Seele weh, wenn so viele nicht kommen können. Da muss man vielleicht auch noch einmal tiefer hinsehen. Gibt es Betreuungsprobleme usw? Aber es ist schon bedenklich, wenn man mit zu wenigen Kräften in eine Lage gehen muss. Durch die Kräfte der K-Rufbereitschaft haben wir schon eine kleine Mannschaft am Start, aber dies ist lageabhängig mitunter zu wenig.

BDK:

Werden die Kolleginnen und Kollegen nicht auch immer wieder in Aufgaben gestürzt, auf die sie nicht ausreichend vorbereitet sind. So z.B. Aufgaben in Führungsgruppen?

Esser:

Da müssen wir über die Kopfdienststellen die Leute in den Stand versetzen arbeitsfähig zu sein.

Interessant ist, dass bei einer Alarmierung über den KK-Leiter doch noch einige mehr an den Start gehen. Ich bin gespannt wie dies mit Oskar wird. Ich hoffe aber, die Notwendigkeit wird erkannt zu kommen.

BDK:

Nochmal ein ganz anderes Thema. Die Raumnot. Immer wieder von uns angesprochen. Was passiert da?

Esser:

Zum einen hoffe ich, dass die Anmietung der in Rede stehenden Räume nun zu einem Abschluss kommt. Zudem haben wir die Container nun für weitere sieben Jahre angemietet.

Ich hoffe, dass damit auch die Unterbringung der KI 3 gewährleistet ist und dann auch unsere Organisationsänderung der KI 3, die aktuell nur an der Raumfrage hängt auch umgesetzt werden kann

Allerdings ist auch klar, dass die Container alleine nicht reichen. Auch andere Direktionen haben Bedarf. Ich hoffe insofern inständig, dass die externe Anmietung nun auch gelingt. Zudem werden wir uns als Direktion auch weiter auf die Möglichkeit des flexiblen Arbeitsplatzes stützen müssen.

BDK:

Wie schätzen Sie den Verlauf der Attraktivitätsoffensive K ein?

Esser:

Im Vergleich zu anderen Behörden sind wir noch sehr gut weggekommen. Wir benötigen erfahrungsgemäß immer zwischen 70 - 90 Bereichswechsler. Lange hatten wir in diesem Jahresverlauf keine ausreichende Bewerberzahl, sodass wir dann ab Ostern umfangreiche Maßnahmen getroffen haben. So zum Beispiel die Vorstellungen der Direktion in den Dienstunterricht der anderen Direktionen.

Die war nur ein Baustein.

Wir müssen tatsächlich die Attraktivität der Direktion K heben und auch darstellen, was wir schon Gutes haben. Wir reden uns einfach auch manchmal zu schlecht. Das haben wir nun wirklich nicht nötig. Wenn wir unsere Erfolge und unser Ermitteln in Teams mehr nach Außen darstellen würden, dann wäre unser Image sicher auch besser. Was außen wahrgenommen wird, sind Belastungen und Klagen Natürlich sind diese Belastungen da und wir müssen gemeinsam und perspektivisch daran arbeiten. Wir müssen uns da in der Kommunikation Gedanken machen.

Wir haben auch mit den Thementagen K für die Studierenden einen ersten Baustein gehabt, wo wir die gesamte Bandbreite der Direktion K mal dargestellt haben. Das werden wir fortführen wollen. Ich habe die Leiterin der KI 5 gebeten ein Projekt aufzunehmen, dass sich mit der Werbung für die Direktion beschäftigt. Damit wir frühzeitig und nicht erst mitten in der EM2024 an die Interessierten herantreten.

Das Projekt wird in erster Linie vier Säulen haben. Wie vermarkten wir unsere Erfolge. Wie gehen die Führungskräfte und die Kolleginnen und Kollegen der Sachbearbeitung mit dem Thema um, Werbung zu machen? Gezielte Nachwuchswerbung und die Werbung im Bereich der Studierenden die sich im K-Praktikum befinden.

BDK:

Uns liegen Informationen vor, wonach Kolleginnen und Kollegen die mit viel Aufwand angeworben wurden nicht zu ihren Wunschdienststellen kamen, obwohl dort Nachersatz gestellt wurde.

Haben Sie nicht die Sorge, dass sich so etwas rumspricht und die Maßnahmen konterkariert?

Esser:

Ja. Das kann so kommen. Ich weiß auch von dem ein oder anderen Fall. Aber wir müssen das Verfahren, das auf grundsätzlicher Freiwilligkeit basiert, nochmal bedenken. Es gibt auch dienstliche Belange und Grenzen der Freiwilligkeit.

Was nutzt es, wenn niemand zur K-Wache möchte? Auch dort bestehen ja Erfordernisse.

BDK:

Sie haben die Dienststellenleiter angesprochen.

Inwieweit sind diese in das Nachersatzverfahren eingebunden?

Esser:

Die Dienststellenleiter sind eingebunden und können ihre Kandidaten auch einbringen.

BDK:

Welche Erwartungen haben Sie an den neuen LOSTA Herrn Dr. Neuheuser?

Esser:

Ich gehe davon aus, dass wir gut und konstruktiv zusammenarbeiten werden.

BDK:

Herr Esser, vielen Dank dass Sie sich die Zeit genommen haben und uns so offen und umfassend auf unsere Fragen geantwortet haben.

Auf Grund der positiven Rückmeldungen können wir Ihnen sagen, dass das Format bei unseren Leserinnen und Lesern gut ankommt.

Liebe Leser/innen wir ermutigen Sie/Euch uns Fragen, die wir an den Direktionsleiter oder den neuen PP transportieren sollen, zukommen zu lassen. Wir werden diese dann thematisch einbringen.



**UNIKLINIK
KÖLN**



Das Institut für Rechtsmedizin der Uniklinik Köln –
Ihr kompetenter Partner

- Fundorte/Tatorte
- Autopsien
- Knochen-/Skelettfunde
- Geschädigtenuntersuchungen
- Wissenschaftliche Beratung/Gutachten
- Blutspurenverteilungsmuster-Analysen
- DNA-Spurenuntersuchungen/DAD-Bögen
- Abstammungsbegutachtung
- Toxikologische Analysen
- Substanzanalysen (BtM)
- Blutalkohol-Untersuchungsstelle
- Fortbildungen/Workshops



Das Institut ist akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025
rechtsmedizin.uk-koeln.de

DINAFLEX®
Gesund schlafen.

Mit Di Napoli® und dem BDK liegen Sie richtig!

Mitgliedern des BDK gewähren
wir exklusive Sonderkonditionen!
Info unter: *freecall* 0800 4303439



Fast ein Drittel seines Lebens verbringt der Mensch im Schlaf. So ist es kein Wunder, dass viele Menschen auf einen gehobenen Schlafkomfort großen Wert legen, aber auch auf einen gesunden Schlaf, um mit neuer Kraft und Energie durch den nächsten Tag zu gehen.

Gaetano Di Napoli ist seit über 60 Jahren eine der führenden Firmen in der Produktion von Schaumstoffen und Matratzen in Deutschland. Unsere **DINAFLEX®**-Matratzen sind mit **hochwertigem Kaltschaum** und **handgenähten Bezügen** ausgestattet, die Ihnen ein optimales Schlafklima und einen erholsamen, ergonomisch angepassten Schlaf ermöglichen. Gerne stellen wir für Sie ganz individuell und nach Maß die passende Schlaflösung zusammen – **wir beraten Sie gerne!**

Gaetano
Di Napoli®
seit 1961

Schaumstoffe | Matratzen

www.gaetanodinapoli.com

Showroom & Produktion:

• **Köln-Nord** | Robert-Perthel-Str. 82
Tel.: 0221 - 139 99 30 | Fax: 0221 - 139 99 32
E-Mail: info@gaetanodinapoli.com

Filialen:

• **Köln-Zentrum** | Venloer Str. 22
Tel.: 0221 17062921

• **Köln-Süd** | Bonner Str. 89
Tel.: 0221 80023369

• **Bonn** | Berliner Freiheit 36
Tel.: 0228 693320